

Gebührenblatt

AWO Haus für Kinder Oberbeuren

aktualisiert zum 01.09.2025

1. Für den Besuch **unseres Kinderhauses** sind je nach Buchungsvertrag monatlich folgende Gebühren zu entrichten:

Grundgebühr Kindergarten & Krippe

Buchungszeit	Beitrag Kindergarten	Beitrag Krippe
3 – 4 Stunden	120,- Euro	180,- Euro
4 – 5 Stunden	132,- Euro	216,- Euro
5 – 6 Stunden	144,- Euro	252,- Euro
6 – 7 Stunden	156,- Euro	288,- Euro
7 – 8 Stunden	174,- Euro	336,- Euro
8 – 9 Stunden	192,- Euro	384,- Euro
9 – 10 Stunden	210,- Euro	432,- Euro

2. Hinzu kommen **monatliche** Gebühren:

► Frühstück, Snacks, Getränke

15,- €

3. **Mittagessen in der Kinderkrippe**

5,70 € pro Essen.

Mittagessen im Kindergarten

6,00 € pro Essen.

4. **Einmal jährlich** kommen folgende Entgelte dazu

► Portfolio (Ordner, Druck für Fotos)

10,- €

Zu Ihrer Information:

Die Bayerische Staatsregierung verabschiedete zum 01. April 2019 die Erweiterung des Elternbeitrags-zuschusses **ab dem 1. Kindergartenjahr von 100,00 Euro** auf die gesamte Kindergartenzeit. Der Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit wird mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.

Der Bayerische Landtag beschloss die Einführung des Bayerischen Krippengeldes in Höhe von max. 100,- € zum 01.01.2020. Das Krippengeld wird über das Zentrum Bayern Familie und Soziales beantragt. Das Krippengeld ist einkommensabhängig. Es wird nur bis zu einer gemeinsamen, jährlichen Einkommensgrenze von 60.000,- € gezahlt. Bei Mehrkinderfamilien wird die Grenze von 5.000,- € pro weiteres Kind erhöht. Das Krippengeld wird direkt an die Eltern ausbezahlt.

Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung.